

99020001023000, 99020001023000

Auskunft aus dem Altlastenkataster beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/7287863/L100008>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99020001023000, 99020001023000 |
| Leistungsbezeichnung I | Auskunft aus dem Altlastenkataster beantragen |
| Leistungsbezeichnung II | |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Sachsen-Anhalt |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (silber) |
| Begriffe im Kontext | Altlasteninformationssystem, Auskunft über schädliche Bodenveränderungen, altlastverdächtige Flächen, Bodenschutzkataster, Kataster-/Liegenschaftsauskunft, Altlastenauskunft, Auskunft über Altablagerungen, Altablagerungen, Auskunft über Altlasten, schädliche Bodenveränderungen, Auskunft über Verdachtsflächen, Altstandorte, Bodeninformationssystem, Bodeninformationssystem, Altstandorte, Bodenschutzkataster, Kataster-/Liegenschaftsauskunft, Verdachtsflächen, Auskunft über altlastverdächtige Flächen, Altlasteninformationssystem, Altlastenkataster |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|--|
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Bodenschutz (020) |
| Verrichtungskennung | Auskunft (023) |
| SDG-Informationsbereich | |
| Lagen Portalverbund | Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100), Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 16.01.2025 |
| Fachlich freigegeben durch | Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/uig_2005/BJNR370410004.html https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-UIGSTrahmen https://www.gesetze-im-internet.de/bbodschg/BJNR050210998.html https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BodSchGAGSTrahmen https://www.gesetze-im-internet.de/uig_2005/BJNR370410004.html https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-UIGSTrahmen https://www.gesetze-im-internet.de/bbodschg/BJNR050210998.html https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BodSchGAGSTrahmen |
| Teaser | Sie möchten wissen, ob auf einem Grundstück ein Verdacht auf Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen besteht? Dann können Sie eine Auskunft aus dem Altlastenkataster bei der dafür zuständigen Behörde beantragen. |
| Volltext | Altlastverdächtige Flächen sind Altablagerungen und Altstandorte, bei denen der Verdacht schädlicher Bodenveränderungen oder sonstiger Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit besteht. Altstandorte |

Modul

Sachverhalt

sind Grundstücke stillgelegter Anlagen und sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist. Altablagerungen sind stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen sowie sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind. Die zuständige Behörde führt ein Altlastenkataster, in dem altlastverdächtige Flächen registriert werden. Der Grundstückseigentümer oder andere Personen können Information über mögliche altlastverdächtige Flächen einholen. Dazu kann bei der zuständigen Behörde ein Antrag auf Auskunft aus dem Altlastenkataster gestellt werden. Für die Erteilung der Auskunft an Personen, die nicht selbst Eigentümer des angefragten Grundstücks sind, empfiehlt es sich zur Beschleunigung des Verfahrens vorab eine entsprechende Einwilligung des Eigentümers einzuholen. Anderenfalls muss die Behörde regelmäßig erst die Betroffenen anhören.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag
- Ggf. weitere Anlagen wie Lageplan und Einwilligung des Grundstückseigentümers

Voraussetzungen

****Antrag:**** Name und Anschrift des Antragstellers sowie die genaue Bezeichnung mit Adresse und/ oder Gemarkung, Flur- und Flurstücksnummer des betreffenden Grundstücks beifügen. Sollten Sie nicht selbst Grundstückseigentümer des Grundstücks sein, für das Sie die Auskunft aus dem Altlastenkataster beantragen, empfiehlt es sich dem Antrag eine Einwilligung des Grundstückseigentümers beizufügen.

Kosten

Abgabe: 0€ - 500€
<https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-GebOST2012rahmen>

Verfahrensablauf

Um zu erfahren, ob für ein Grundstück behördliche Informationen über Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen vorhanden sind, können Sie einen Antrag auf Auskunft aus dem Altlastenkataster stellen. Das entsprechende Antragsformular mit den notwendigen Informationen wird an die zuständige Behörde, in deren Zuständigkeitsgebiet das betreffende Grundstück liegt, weitergeleitet. Sie erhalten eine Mitteilung der Behörde darüber, ob das

| Modul | Sachverhalt |
|------------------------------|--|
| | <p>betroffene Grundstück im Altlastenkataster registriert ist und - nach Prüfung der Zugangsvoraussetzungen - welche Informationen dort verzeichnet sind. Da das Altlastenkataster kontinuierlich fortgeschrieben wird, stellt diese Altlastenauskunft den Ist-Zustand dar. Spätere Änderungen können vorgenommen werden.</p> |
| Bearbeitungsdauer | <p>2 - 4 Woche(n) Ab Eingang des Antrages bei der zuständigen Behörde. Sind Rechte Dritter betroffen, gegebenenfalls länger.</p> |
| Frist | <p>Die Auskunft kann jederzeit beantragt werden.</p> |
| weiterführende Informationen | <ul style="list-style-type: none"> • [Landesamt für Umweltschutz](https://lau.sachsen-anhalt.de/boden-wasser-abfall/bodenschutz/altlasten) • Sowie auf den jeweiligen Seiten der Umweltämter: siehe beispielsweise [Magdeburg](https://www.magdeburg.de/Start/index.php?La=1&object=tx,37.8998.1&kat=&kuo=2&sub=0) |
| Hinweise | <p>Die Ihnen erteilte Auskunft basiert auf Informationen aus dem Stand des Altlastenkatasters zum Zeitpunkt der Antragstellung. Das Altlastenkataster wird laufend fortgeschrieben, Änderungen und Aktualisierungen bleiben vorbehalten. Es wird keine Gewähr für die Aktualität und die Vollständigkeit des Altlastenkatasters und der daraus erteilten Auskünfte übernommen.</p> |
| Rechtsbehelf | <ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch <p>Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Rechtsbehelfsbelehrung im Bescheid über Ihren Antrag.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klage vor dem Verwaltungsgericht |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • Altlasten- und Bodenschutzkataster-Auskunft: <ul style="list-style-type: none"> • Ein Grundstückseigentümer oder eine Person mit berechtigtem Interesse möchte wissen, ob ein Grundstück mit Schadstoffen belastet ist oder ein Verdacht auf eine Verunreinigung besteht. • Ist der Antragsteller nicht selbst Eigentümer des angefragten Grundstücks, empfiehlt es sich vorab eine entsprechende Einwilligung des Eigentümers einzuholen. • Zuständig: sind die unteren Bodenschutzbehörden |

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------|--|
| | (i.d.R. die Umweltämter) der Landkreise und kreisfreien Städte. |
| Ansprechpunkt | Die zuständige Bodenschutzbehörde (Landkreise oder kreisfreie Städte sowie in besonderen Fällen die Landesanstalt für Altlastenfreistellung [LAF]) |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | • Persönliches Erscheinen nötig: nein |
| Ursprungsportal | Auskunft aus dem Altlastenkataster beantragen, Requesting information from the register of contaminated sites |